

Bürgermeister Schredl begrüßt den versammelten Gemeinderat und weist darauf hin, dass die in der Sitzung zur Sprache kommenden Beilagen sowie ein Entwurf des Protokolls vorab an die Mitglieder des Gemeinderates elektronisch versandt worden sind.

Zu Beginn wurden von den NEOS und der SPÖ jeweils ein Dringlichkeitsantrag eingebracht (Beilage DA1 und DA2):

DA1. Aufforderung an den GFGR für Mobilität Gespräche mit den verantwortlichen Stellen in Niederösterreich und Wien, in Bezug auf eine Erweiterung der VOR-Kernzone 100 auf Breitenfurt, aufzunehmen

Sachverhalt: Im heutigen Gemeinderat berichtet der für Mobilität zuständige GFGR über die mehr als Verzehnfachung der Kosten für den Ortstarif durch den VOR. Einen Betrag, den die Gemeinde nicht finanzieren kann, was eine Vertragsauflösung und die Beendigung des Ortstarifes zur Folge haben wird. Breitenfurt liegt mit den Nachbargemeinden Laab im Walde und Wolfsgraben in der Zone 250 des VOR-Tarifzonenplans, was zur Folge hat, dass nicht einmal die Bezirkshauptstadt Mödling, die in Zone 260 liegt, ohne Durchquerung der Kernzone 100 erreichbar ist. (Theoretisch gibt es auch den Weg über Sulz, der jedoch auch mit der Durchquerung mehrere Tarifzonen und zusätzlich längerer Fahrzeit verbunden ist.) Dazu kommt, dass die überwiegende Mehrheit (>80%) der Nutzer der Busverbindungen aus Breitenfurt nach Wien, in die Kernzone 100 oder durch die Kernzone 100 fährt.

In Zeiten steigender Energiepreise und drohender Energieknappheit, in denen mehr Bürger öffentlichen Verkehr nutzen sollen, wollen wir dieser geographischen und logistischen Situation, der Breitenfurt ausgesetzt ist nicht auch noch eine faktische, extreme Erhöhung der Tarife der öffentlichen Verkehrsmittel draufsetzen.

Um dem Entgegenzuwirken haben wir NEOS, nicht nur in Breitenfurt, sondern in den meisten Umlandgemeinden von Wien, eine Petition zur Erweiterung der Kernzone 100 gestartet. Wir wollen dieses Anliegen nicht parteipolitisch motiviert, sondern der aktuellen Situation geschuldet, als Bürgeranliegen vorantreiben.

Die in Breitenfurt gesammelten Unterschriften zu dieser Petition werden wir dem GFGR für Mobilität für seine Gespräche mit den zuständigen Stellen zur Verfügung stellen, um dem konkreten Breitenfurter Anliegen Gewicht zu verleihen.

Daher stellen wir den Antrag: Der Gemeinderat der Gemeinde Breitenfurt möge beschließen, der GFGR für Mobilität möge sowohl bei der Niederösterreichischen als auch der Wiener Landesregierung und bei den zuständigen Stellen des VOR (Verkehrsverbund Ostregion) vorstellig werden und Gespräche zur Erweiterung der Kernzone 100 auf Breitenfurt zu starten. Im Anschluss soll er dem Gemeinderat bis spätestens September 2026 darüber berichten.

Antrag: Der Gemeinderat der Gemeinde Breitenfurt möge beschließen, diesem Antrag die Dringlichkeit zuzuerkennen und seine Behandlung als Tagesordnungspunkt 24 (wodurch der ursprüngliche Punkt 24 zu 25 wird) vorzusehen.

Abstimmungsergebnis: Morr dagegen, alle anderen dafür

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt antragsgemäß.

**DA2. Überarbeitung und Ergänzung der Freigabevoraussetzungen für die Aufschließungszone Nr. 4
– Aufnahme in die in die Tagesordnung des nächsten Ausschusses „Mobilität und Aufschließungs-
zonen**

Sachverhalt: In der Verordnung vom 06.11.2024 hat die Marktgemeinde Breitenfurt festgelegt das örtliche Raumordnungsprogramm zu überarbeiten.

Ziel ist es Komma für das bestehende Bauland – Kerngebiet -Aufschließungszone Nr.4, sachgerechte Freigabevoraussetzungen gemäß §16 Abs. 4 NÖ Raumordnungsgesetz 2014, LGBl 3 / 2015 in der geltenden Fassung festzulegen, welche für eine Freigabe kumulativ erfüllt sein müssen.

Seit der konstituierenden Sitzung des aktuellen Gemeinderats und seit der ersten Tagung des dafür zuständigen Ausschusses ist die oben genannte Verordnung und deren Überarbeitung in keiner Weise behandelt worden.

Der Bürgermeister wird daher aufgefordert, umgehend einzuleiten, dass diese Aufgabe im zuständigen Ausschuss „Mobilität und Aufschließungszone“ bearbeitet wird und die Einbindung aller Fraktionen des Breitenfurter Gemeinderates sicherzustellen ist. Außerdem soll gewährleistet sein, dass die Breitenfurter Öffentlichkeit regelmäßig durch die zuständigen Gemeindeorgane über Fortschritte informiert wird.

Antrag: Die unterfertigten Mitglieder des Gemeinderates stelle hiermit den Antrag, den Punkt „Überarbeitung und Ergänzung der Freigabevoraussetzungen für die Aufschließungszone Nr. 4“ in die Tagesordnung des nächsten Ausschusses „Mobilität und Aufschließungszone“ aufzunehmen.

Die Dringlichkeit ergibt sich aus der bisher nicht erfolgten Klärung der zahlreichen zusammenhängenden Fragen und der seit eineinhalb Jahren fehlenden Überarbeitung der Freigabevoraussetzungen im Rahmen der Raumordnung. Vor allem im Zusammenhang mit der noch offenen Rechtsklärung ist auch darauf zu achten, dass der Gemeinde rechtlich keine Säumigkeit in der Angelegenheit vorgeworfen werden kann.

Antrag: Der Gemeinderat der Gemeinde Breitenfurt möge beschließen, diesem Antrag die Dringlichkeit zuzuerkennen und seine Behandlung als Tagesordnungspunkt 26 vorzusehen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt antragsgemäß.

Antragsteller für die TO-Punkte 1-5: Bürgermeister Wolfgang Schredl

1. Bestätigung der Richtigkeit des Protokolls vom 9.12.2025 (2 Änderungen)

Sachverhalt: Das Protokoll der Gemeinderatssitzungen vom 9. Dezember 2025 wurden den im Gemeinderat vertretenen Parteien übermittelt. Es ist dazu ein Antrag von GfGR Prof. Lena Rettinger eingegangen, dass im TO-Punkt 5 der Gegenantrag von ihr und im TO-Punkt 7 der Zusatzantrag nicht von GR Harald Morr, sondern GR Mag. Martin Stark eingebracht worden sind.

Antrag: Der Gemeinderat möge die beiden Änderungen zur Kenntnis nehmen und damit die Richtigkeit des geänderten Sitzungsprotokolls vom 9. Dezember 2025 bestätigen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt antragsgemäß.

2. Neues Gemeinderatsmitglied – Nachbesetzung der Ausschüsse

Sachverhalt: Mit 31. Jänner 2026 hat Melina Edda Reil, MSc ihr Mandat zurückgelegt. Seitens der Volkspartei Breitenfurt wurde Arnold Link nachnominiert und auch für die Ausschüsse „Bildung Gesundheit und Soziales“, „Tourismus, Freizeit und Sport“ sowie „Hochwasser, Bodenschutz und nachhaltige Wirtschaft“ vorgeschlagen. Der Wahlvorschlag wurde als der Hälfte der Gemeinderäte der anspruchsberechtigten Wahlpartei unterschrieben.

Wahlergebnis: Abgegebene Stimmen: 27

Streichungen Bildung Gesundheit und Soziales: 2

Tourismus, Freizeit und Sport: 2

Hochwasser, Bodenschutz und nachhaltige Wirtschaft: 3

Arnold Link wird damit in die Ausschüsse „Bildung Gesundheit und Soziales“, „Tourismus, Freizeit und Sport“ sowie „Hochwasser, Bodenschutz und nachhaltige Wirtschaft“ gewählt. Er nimmt die Wahl an.

3. Beantwortung des Prüfungsausschussprotokolls vom 10. März 2026

Sachverhalt: Am 10. März 2026 fand eine Sitzung des Prüfungsausschusses statt, in deren Rahmen auch der Rechnungsabschluss stichprobenartig geprüft wurde. Sämtliche Fragen konnten von der Abteilung Finanzwesen und dem Amtsleiter beantwortet werden, auch bei der Kassen- und Belegprüfung gab es keine Beanstandungen. Das Protokoll wird dem Gemeinderat durch Vzbgm. Dr. Doris Polgar zur Kenntnis gebracht, wobei wegen der Verlesung in öffentlicher Sitzung personenbezogene Daten ausgelassen werden. Der Bürgermeister dankt allen Beteiligten für die geleistete Arbeit.

Antrag: Der Gemeinderat möge diese Information zur Kenntnis nehmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt antragsgemäß.

4. Rechnungsabschluss 2025

Sachverhalt: Der Rechnungsabschluss 2025 wurde am 6. März zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt und auf der Gemeindehomepage veröffentlicht. Wie vorgesehen haben auch alle im Gemeinderat vertretenen Parteien ein PDF per E-Mail erhalten. Der Finanzausschuss, welcher bereits am 5. März zusammengetreten ist, wurde über das Jahresergebnis vorab informiert.

Im Finanzierungshaushalt stehen Einzahlungen von rund € 14,29 Mio. Auszahlungen von rund € 13,37 Mio. gegenüber. Daraus ergibt sich in der Operativen Gebarung ein Positiver Saldo von € 924.710,23, das ist € 1,07 Millionen besser als veranschlagt. Zurückzuführen ist dies auf Einsparungen (inkl. zeitlicher Verschiebungen) wie z.B. beim Kanalbau) i.H.v. € 882.500,-- und aufgrund höherer Transfereinnahmen bei leicht hinter den Erwartungen zurückgebliebenen Einnahmen aus der Verwaltungstätigkeit.

Im Investiven Bereich spiegelt sich die verspätete Fertigstellung des Kanals Hochroterd in fehlenden Anschlussgebühren und niedrigeren Investitionskosten wider. Der Nettofinanzierungssaldo liegt daher bei € 808.156,--. Für Kredit- und Leasingverbindlichkeiten wurden knapp € 650.000,-- abbezahlt, sodass sich ein positiver Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung von € 158.325,91 ergibt.

Im Ergebnishaushalt stehen Erträgen von rund € 14,64 Mio. Aufwendungen von rund € 14,94 Mio. gegenüber. Daraus ergibt sich ein negatives Nettoergebnis von € 304.993,05, welches durch eine Entnahme aus der Eröffnungsbilanzrücklage bedeckt und ausgeglichen wird. Gegenüber dem Voranschlag liegen die Erträge leicht unter Plan, während die Aufwendungen deutlich unter dem Voranschlag geblieben sind, wodurch das Ergebnis insgesamt um rund € 695.000 besser als veranschlagt ist.

Antrag: Der Gemeinderat möge den Rechnungsabschluss 2025 beschließen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss: Der Gemeindevorstand beschließt antragsgemäß.

5. Glasfaserkabel

Sachverhalt: Die öGIG Fiber GmbH möchte 2026/27 die Ortsteile Ostende und Ost größtenteils mit Glasfaserkabel erschließen.

Mit der der beiliegenden „Zustimmungserklärung“ räumt die Marktgemeinde Breitenfurt der öGIG die nötigen Leitungsrechte ein. Ebenso wurde ein detailliertes Programm für Errichtungszeitraum festgelegt, sodass eine nur minimale Beeinträchtigung des Verkehrs und der allgemeinen Lebensqualität während dieser Zeit sichergestellt wird (Beilage 1).

Die Marktgemeinde Breitenfurt soll dazu der öGIG Fiber GmbH zum Zwecke der Errichtung Betriebsgebäudes auf dem Grundstücks 323/ ca. 35 m² zur Errichtung eines Betriebsgebäudes zur Verfügung stellen. Für die Möglichkeit der Errichtung eines Gebäudes als Superädifikat soll die Gemeinde einmalig € 2.000,-- erhalten. Auf 50 Jahre verzichtet die Gemeinde auf ein Kündigungsrecht. Die Vertragserrichtungskosten werden vom der öGIG Fiber GmbH getragen. Details sind dem Beiliegende Vertrag zu entnehmen (Beilage 2).

Antrag: Der Gemeinderat möge die im Sachverhalt den Abschluss der im Sachverhalt beschriebenen Vereinbarungen (Zustimmungserklärung und Superädifikatsvertrag) beschließen und die Zeichnungsberechtigten zu deren Unterfertigung ermächtigen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt antragsgemäß.

Antragsteller für die TO-Punkte 5 - 6 : Vzbgm. Dr. Doris Polgar

6. Reparatur Schredder – geänderte Investitionsplanung

Sachverhalt: Entgegen der Annahme, dass der in die Jahre gekommene Schredder (BJ 1997), noch bis zum Sommer 2027 funktionieren würde, bedarf er nun doch einer größeren Reparatur. Dazu liegt das Angebot der Firma Martin Schuh KG über € 28.227,61 exkl. Ust vor (s. Beilage 3). Die Maschine wurde eingehend besichtigt. Laut Experten ist davon auszugehen, dass nach erfolgter Reparatur die Nutzung über mehrere Jahre möglich sein sollte. In der ebenfalls beiliegenden Kalkulation wird diesbezüglich eine Annahme von 2 Jahren getroffen, wodurch sich die Anschaffung eines Nachfolgemodells von Sommer 2027 auf Sommer 2029 verschiebe. Während dies zu Einsparungen von € 76.000,-- führen könnte, wäre bei den Reparaturen eine voraussichtliche Budgetüberschreitung von € 23.300,-- anzusetzen, die durch Einsparungen beim Rückbau der Müllinseln von € 5.000,- auf netto € 14.500,-- reduziert werden könnte.

Die betroffenen Haushaltskonten sind der Beilage zu entnehmen.

Antrag: Der Gemeinderat möge die Durchführung der Reparatur des Schredders, wie im Sachverhalt beschrieben, beschließen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt antragsgemäß.

7. Anschaffung Wender

Sachverhalt: Der Leiter der Abfallwirtschaft Christian Haiszan hat im Zuge der für die zweite Jahreshälfte 2026 geplanten Anschaffung eines Wenders, wofür unter dem Haushaltskonto 1/852000-705000 € 12.500,-- an Leasingraten für das halbe Jahr budgetiert sind, eine kurzfristig verfügbare, gebrauchte, dieselbetriebene Maschine bei der Firma meetra Recycling Maschinen Rheinstraße 14 D-26203 Wardenburg gefunden (Beilage 4). Der Preis inkl. Lieferung und Rücknahme des Altgerätes liegt bei € 138.950,-- und damit deutlich unter dem Neupreis von € 245.000.--.

Diskutiert wurde auf Anregung und nach erfolgter Vorarbeit seitens der Breitenfurter Grünen (Rudi Takacs) zuletzt auch eine elektrische Alternative, z.B. der E-Turner 380, die am 20. März durch Bgm. Schredl und Christian Haiszan in Gänserndorf auch im Einsatz besichtigt werden konnte. Neben den energetischen Vorzügen, insbesondere in Verbindung mit einer PV-Anlage, wurde vor allem sehr positiv bewertet, dass die Maschine automatisch fährt bzw. mit Fernsteuerung zu bedienen ist und sich daraus ein wesentlich effizienterer Prozess ergibt.

meetra Recycling bietet ein gebrauchtes Gerät (Bj 2023) für € 195.500.—an. Im Vergleich dazu kostet das Neugerät bei der Firma Huber Recycling € 260.000,--.

Antrag: Der Gemeinderat möge beschließen, das Angebot für den dieselbetriebenen Wender nicht, sondern die elektrische Alternative weiterzuverfolgen, wobei der zuständige Ausschuss nach Abschluss des Business Case (S. TOP 8f) eine entsprechende Empfehlung abgeben soll.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt antragsgemäß.

Antragsteller für die TO-Punkte 8-10: GfGR MMMag Holger Hirmann

8. Informationen zum Finance Round Table

Sachverhalt: Im Finance Round Table wurden Projekte mit möglichem Einsparungspotenzial von über 345 T€ identifiziert, Umsetzungswege vorbereitet und im Finanzausschuss bzw. Gemeindevorstand beschlossen bzw. die Vorgehensweise zur Kenntnis genommen und die Zuständigkeit und Termine für die weitere Bearbeitung festgelegt.

Im Einzelnen gibt es folgende Information zu den Bereichen:

a) Versicherung – Kündigung bestehender Makler, Beauftragung neuer Makler

Durch die Kündigung des bestehenden Maklervertrages und Prüfung durch einen neuen Makler (Firma AON) sollen die Potenziale erfasst werden. Die Detailgespräche zur konkreten Umsetzung werden gestartet – Amtsseitig wurden bereits Einsparungen erzielt.

b) Bauschutt und Gips – Anpassung der Annahmeregulung im WSZ

Künftig werden für Bauschutt und Gips bzw. Rigips Gebühren eingehoben. Die Abgabe ist nur mehr zu Problemstoff-Sammelzeiten möglich – sichergestellt wird das über Mulden mit Deckel.

Die festgelegten Tarife betragen:

- Bauschutt rein € 58 je 1000l
- Baurestmasse € 80 je 1000l
- Gips € 140 je 1000l

In diesem Zuge werden die seit vielen Jahren nicht erhöhten Gebühren für die Abgabe von Reifen verdoppelt:

- PKW Reifen ohne Felge – bisher € 3 - neu € 6
- PKW Reifen mit Felge – bisher € 5 neu € 12
- LKW Reifen können weiterhin nicht angenommen werden, da der Entsorger diese nicht annimmt

Das Projekt bzw. die Umsetzung wird an den Ausschuss Raumordnung/Umwelt/Energie übergeben.

c) Optimierung des Abholsystems für Restmüll und Biomüll

Eine Beibehaltung des grundsätzlichen Systems soll bestehen bleiben – zusätzlich wird eine Alternative mit 13 Abholungen pro Jahr für Restmüll (anstelle der bisherigen 26 Abholungen) bei gleichbleibender Gebindegröße für eine Umsetzung ab 2027 geprüft.

Die finale Entscheidung ist für den im Gemeinderat im Juni 2026 vorgesehen.

d) Maßnahmen im Bereich Strom

Als konkrete Maßnahmen wurden beschlossen:

- Umstellung Stromvertrag beim Kindergarten West
- Freigabe für den Wechsel des Stromanbieters für die 5 größten Zählpunkte
- Zusammenlegung der Abrechnung einzelner Messpunkte wird empfohlen.

e) Maßnahmen im Bereich PV

Für die weitere PV-Strategie werden folgende Bereiche weiterverfolgt und vom Ausschuss für Raumordnung, Umwelt und Energie weiter bearbeitet:

- PV-Anlage für Kindergarten KPP planen (Denkmalschutz-Thema nochmals angehen)
- PV-Anlage für Kläranlage planen
- PV-Strom bei Gemeindeamt direkt selbst nutzen (WR-Tausch)
- Stromkonzept für Halle entwickeln.
- Wirtschaftliches PV-Konzept für WSZ erarbeiten.

f) Projekt Kompost

Für den Betrieb des Kompostplatzes werden mögliche künftige Nutzungskonzepte geprüft:

Variante 1: Komplette Auslagerung von Biomüll und Grünschnitt

Variante 2: Vergrößerung der Anlage, um einen wirtschaftlichen Betrieb mit positivem Betriebsergebnis darzustellen

Ziel ist bis Juni 2026 dem Gemeinderat ein Vorschlag zur Entscheidung vorzulegen.

Die weitere Ausarbeitung des Projekts wurde an den Ausschuss für Raumordnung, Umwelt und Energie übergeben.

g) Übernahme externer Leistungen durch Bauhof

Die Übernahme der externen Dienstleistungen durch den Bauhof soll erhoben, geprüft und vorbereitet und ein Konzept dazu erstellt werden.

Mit dieser grundsätzlichen Entscheidung wird der Finance Round Table das Projekt weiter vorantreiben. Als Zeitpunkt für die Entscheidung im Gemeinderat ist Juni 2026 vorgesehen. Ziel ist bereits 2026 erste Einsparungen zu erzielen.

h) Wartungsvertrag monatliche Begehung

Eine erste Prüfung der Wartungsverträge hat stattgefunden. Als ein erster Punkt soll die monatliche Begehung aller Gemeindegebäude durch einen externen Anbieter in ein neues System übergeführt werden.

Die weitere Ausarbeitung des Projekts wird an den Infrastrukturausschuss übergeben. Als Zeitpunkt für die Entscheidung im Gemeinderat ist Juni 2026 vorgesehen

i) Sonstiges

Festgehalten wird, dass mehrere Bereiche überprüft wurden und kein Einsparungspotenzial für diese Phase des Projekts festgestellt werden konnte.

Bereiche u.a.

- Kredite
- Leasing

Antrag: Der Gemeinderat möge dies zur Kenntnis nehmen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt antragsgemäß.

9. Löschungserklärung EZ 618 – GstNr. 433/17

Sachverhalt: Mit E-Mail vom 25. Februar 2026 hat [REDACTED] durch seinen Notar für die obgenannte Liegenschaft um Löschung des zugunsten der Marktgemeinde Breitenfurt bestehenden Reallast angesucht. Die Löschung kann gewährt werden, da die angesprochene Verpflichtung obsolet geworden ist.

Antrag: Der Gemeinderat möge den Beschluss zur Löschung des zugunsten der Marktgemeinde Breitenfurt auf dem Gst-Nr. 433/17, EZ 618, bestehenden Reallast fassen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt antragsgemäß

10. Kreditkarte für die Gemeinde

Sachverhalt: Bislang konnten Online-Käufe für die Gemeinde nur unter Verwendung einer privaten Kredit- bzw. Debitkarte gemacht werden. Die Refundierung erfolgte dann in bar über die Buchhaltung. Im November 2023 wurde die Gemeinde-Haushaltsverordnung geändert, sodass Gemeinden eigene Kreditkarten verwenden können. Die Auflagen sind in § 24a geregelt.

Die bisherige Handhabung hat sich als nicht praktikabel erwiesen, sodass günstige Online-Käufe nicht vorgenommen wurden. Das Einsparungspotential ist nicht abzuschätzen, kann im Einzelfall über 50% liegen (z.B. Scheibenwischer). Es ist allerdings ein sehr genaues Procedere einzuhalten.

Bargeldloser Zahlungsverkehr

(1) Werden Bankomat- oder Kreditkarten für Auszahlungen verwendet, sind diese zentral von der Finanzverwaltung zu bewirtschaften. Bankomat- oder Kreditkarten müssen eindeutig der Gemeinde zuordenbar sein und sind sicher aufzubewahren. Der Bürgermeister hat ein Verzeichnis über die der Gemeinde zuordenbaren Bankomat- oder Kreditkarten sowie über die Personen, die für diese verantwortlich sind, zu führen.

(2) Die Verwendung einer Bankomat- oder Kreditkarte ist mit einem Kreditrahmen von maximal € 5.000,-- pro Monat zu beschränken.

(3) Bankomat- und Kreditkarten sind nur dann einzusetzen, wenn ein gesonderter, gemeindeinterner Auftrag für deren Verwendung erteilt wurde. Ein derartiger Auftrag hat die Unterschriften des Anordnungsbefugten sowie zweier zur Zeichnung berechtigter Personen mit der Angabe des jeweiligen Datums aufzuweisen.

(4) Nach der Verwendung einer Bankomat- oder Kreditkarte ist auf dem Beleg die sachliche und rechnerische Richtigkeit zu bestätigen und der Beleg dem Anordnungsberechtigten zur nachträglichen Anordnung der Zahlung vorzulegen.

Antrag: Der Gemeinderat möge die Anschaffung einer Kreditkarte beschließen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt antragsgemäß

Antragsteller für die TO-Punkte 11-12: GfGR HS-Prof. Lena Rettinger, MSc

11. WhatsApp Kanal

Sachverhalt: Um die Bürger:innen zeitnah, direkt und niederschwellig über wichtige Informationen, Veranstaltungen und Ereignisse (z. B. Straßensperren, Schäden, Versorgungsunterbrechungen) zu informieren, soll ein offizieller WhatsApp-Infokanal eingerichtet werden. Über WhatsApp-Kanäle können Organisationen Informationen einseitig an ihre Abonnent:innen veröffentlichen; die Beiträge erscheinen im Bereich „Aktuelles/Updates“ und sind von den normalen Chats getrennt. Benachrichtigungen sind dabei standardmäßig stummgeschaltet und können von den Nutzer:innen bei Bedarf aktiviert werden. Ziel ist es, wichtige Informationen schnell und verlässlich – zusätzlich zur Veröffentlichung über die Website und Facebook – über einen weit verbreiteten Kommunikationskanal bereitzustellen.

Der WhatsApp-Infokanal dient ausschließlich der sachlichen, amtlichen Information der Bevölkerung über gemeinderelevante Angelegenheiten. Veröffentlicht werden **insbesondere zeitnahe Informationen zu Störungen, Ausfällen, Straßensperren, Schadenslagen, Versorgungsunterbrechungen, sicherheitsrelevanten Ereignissen, geänderten Öffnungszeiten oder Erreichbarkeiten, Gemeindeveranstaltungen** sowie andere sachverwandte für größere Teile der Bevölkerung relevante Mitteilungen.

Nicht zulässig sind **parteiliche Inhalte oder Veranstaltungen, Werbung, Meinungsäußerungen, Kommentare, Gerüchte oder Informationen ohne erkennbare Gemeinderelevanz**.

Die Gemeinde hat für den Betrieb des Infokanals klare interne Zuständigkeiten, Vertretungsregelungen sowie einen verbindlichen Freigabeprozess festzulegen. Veröffentlichungen erfolgen grundsätzlich nach dem Vier-Augen-Prinzip. Bei dringenden Störungs-, Warn- oder Schadenslagen ist die direkte Veröffentlichung durch die zuständige verantwortliche Person zulässig.

Ein günstiges Smartphone ist anzuschaffen. Gem2Go wird dadurch obsolet und ist zu kündigen.

Die Bedeckung ist unter der HH-Stelle 1/015000-400000 mit € 4.600,-- gegeben.

Antrag: Der Gemeinderat möge die Einrichtung eines offiziellen WhatsApp-Infokanals der Gemeinde, wie im Sachverhalt beschrieben, beschließen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt antragsgemäß.

12. Digitale Unterlagen

Sachverhalt: Sitzungsunterlagen für Gemeinderat, Gemeindevorstand und Ausschüsse sollen künftig digital zur Verfügung gestellt werden. Die aktuelle Novelle der NÖ Gemeindeordnung stellt klar, dass Gemeinderätinnen und Gemeinderäte Sitzungsunterlagen auf Wunsch auch elektronisch erhalten können. Für eine geordnete und dauerhafte Umsetzung erscheint die Einführung eines Sitzungsmanagementtools zweckmäßig. Solche Systeme unterstützen die Vor- und Nachbereitung von Sitzungen und ermöglichen den strukturierten Zugriff auf Einladungen, Unterlagen, Termine und Beschlüsse.

Als mögliche Lösungen kommen insbesondere Systeme wie PLENUM (TechTalk GmbH) oder Session/SessionNet (Somacos GmbH und Co. KG) in Betracht. Für PLENUM ist öffentlich ein Preis von € 3.590 pro Jahr für Gemeinden mit 5.001 bis 10.000 Einwohner:innen ausgewiesen. Für Session/SessionNet liegt derzeit noch kein Angebot vor.

Die Bedeckung kann durch eine Verschiebung der für einen Informationskanal budgetierten Kosten (unter Konto 1/015000-400000) erfolgen; dort stehen derzeit noch € 4.600 zur Verfügung. Weiters soll – wie in der letzten Gemeinderatssitzung beschlossen – die digitale Zustellung in der Geschäftsordnung verankert werden. Folgende Absätze sollen hierfür in der Geschäftsordnung ergänzt werden:

1. Ergänzung in Abschnitt I, § 2 „Einberufung der Sitzungen“ (Gemeinderat) Abs. 4:

„Gleichzeitig mit der Einladung und der Bekanntgabe der Tagesordnung sind den Mitgliedern des Gemeinderates die zu den einzelnen Tagesordnungspunkten vorliegenden ausformulierten Anträge sowie die für die Entscheidung wesentlichen Unterlagen in geeigneter elektronischer Form, insbesondere über eine von der Gemeinde bereitgestellte digitale Plattform, zur Verfügung zu stellen, soweit nicht gesetzliche Verschwiegenheitspflichten oder technische bzw. organisatorische Gründe im Einzelfall entgegenstehen.“

Der bisherige Abs. 4 (Amtstafel) wird zu Abs. 5.

2. Ergänzung in Abschnitt II, § 20 „Tagesordnung“ (Gemeindevorstand) Neuer Abs. 2:

„Mit der Einladung sind den Mitgliedern des Gemeindevorstandes die zu den einzelnen Tagesordnungspunkten vorliegenden Anträge sowie die für die Entscheidung wesentlichen Unterlagen in geeigneter elektronischer Form, insbesondere über eine von der Gemeinde bereitgestellte digitale Plattform, zur Verfügung zu stellen, soweit nicht gesetzliche Verschwiegenheitspflichten oder technische bzw. organisatorische Gründe im Einzelfall entgegenstehen.“

Antrag: Der Gemeinderat möge als Grundsatzentscheidung die Einführung eines digitalen Sitzungsmanagementsystems für Gemeinderat, Gemeindevorstand und Ausschüsse beschließen. Die Verwaltung wird beauftragt, geeignete Systeme, insbesondere PLENUM und SessionNet, hinsichtlich Funktionalität, Kosten und Umsetzbarkeit zu prüfen und dem zuständigen Organ zur Entscheidung vorzulegen. Die Verwaltung wird weiters beauftragt, eine Änderung der Geschäftsordnung für Gemeinderat und Gemeindevorstand vorzubereiten, wonach gleichzeitig mit der Einladung und Tagesordnung die ausformulierten Anträge sowie die für die Behandlung wesentlichen Unterlagen in geeigneter elektronischer Form von den Antragsstellerinnen und Antragsstellern bereitzustellen sind.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt antragsgemäß.

13. Mehrzweckhalle – Kantine;

Sachverhalt: In der Sitzung des Infrastrukturausschusses am 4. März haben zwei verschiedenen Interessentinnen ihre Ideen für Pacht und Betrieb der Hallenkantine vorgebracht, ein weiterer Interessent konnte aus zeitlichen Gründen nicht erscheinen. Alle drei sind nun eingeladen einen Business-Case vorzulegen. Danach wird der Ausschuss eine Empfehlung an den Gemeinderat abgeben.

Jedenfalls sind für die zukünftige Nutzung der Kantine die nachfolgend aufgelisteten Instandhaltungsarbeiten notwendig. Dazu liegen bereits Angebote von ortsansässigen oder mit dem Objekt bereits vertrauten Firmen vor (exkl. USt.).

a) Elektroinstallation – Instandsetzen, inkl. Prüfprotokoll:	Fa. Pro-Electric ca. € 1.233,--
b) Fliesenbeläge – Instandsetzen:	Fa. Celik-Fliesen € 2.281,--
c) Wartung- u. Reinigung Fettabscheider, inkl. Schlammfang:	Fa. Killer ca. € 700,--
d) Materialkosten für Instandsetzung durch Eigenleistungen Haustechnik:	ca. € 300,--
	Zusammen ca. € 4.514,--
e) Reparatur div. Küchengeräte bzw. Bar – Umfang von Pächter abhängig:	Fa. Stierlen € 1.984,--
f) Reparatur Kühlhaus „rechts“ – nur bei Bedarf des Pächters	Fa. Stierlen € 7.373,--
g) Grundreinigung – gesamter Kantinenbereich durch Reinigungsfirma	

Um die Kantine ordnungsgemäß nutzen zu können, sollten daher die notwendigen Elektro-, Fliesen-, Reinigungsarbeiten, sowie Materialien für Eigenleistungen beauftragt bzw. bestellt werden. Der Reparaturumfang der Fa. Stierlen, ist noch mit dem jeweiligen Pächter abzuklären bzw. festzulegen.

Unter den Haushaltskonten 1/891-614 (Gebäude) und 1/891-618 (Einrichtung) sind für die Kantine nur € 1.400,-- bzw. € 2.300,-- vorgesehen. Es sollen vorerst die Arbeiten gem. Punkten a) bis d) durchgeführt werden, die restliche Bedeckung soll aus der Haushaltsstelle 1/894-614 erfolgen.

Antrag: Der Gemeinderat möge die Beauftragung der genannten Firmen und Leistungen gem. den Punkten a) bis d) beschließen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt antragsgemäß.

14. Dr. Kasimir Graff G. 4 – Vermietung div. Räumlichkeiten; Div. Instandhaltungsarbeiten – Reparaturen

Sachverhalt: Für die Vermietung der Räumlichkeiten, sind einige Instandhaltungsarbeiten erforderlich. Dazugehörige Angebote liegen bereits vor und sollten daher beauftragt werden (exkl. USt.):

- Elektroinstallation – Instandsetzung, Montage Subzähler, Inkl. Prüfprotokoll für EG u. Garage: Fa. Pro-Electric ca. € 734,--
- Elektroinstallation – Instandsetzung, Montage Subzähler, Inkl. Prüfprotokoll für OG u. Keller: Fa. Pro-Electric ca. € 1.095,--
- Sanitär- u. Heizungsinstallation Überprüfen u. Instandsetzen (bereits erfolgt): Fa. Kozak ca. € 500,--
- Reparaturverglasungen – Eingangstüre u. Fenster (EG): Fa. Bazant ca. € 619,--
- Instandsetzung Eingangsportal – Holz (EG): ca. (Kostenrahmen) € 2.500,--
- Materialkosten für Instandsetzung durch Haustechnik: ca. € 700,--

Die Sanierung der Dr. Kasimir Graff-Gasse 4 ist unter Haushaltskonto 1/853-61402 mit insgesamt € 31.300,-- budgetiert.

Antrag: Der Gemeinderat möge die Beauftragung der im Sachverhalt genannten Firmen beschließen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt antragsgemäß.

15. Rad- u. Fußgängerbrücke ü. Laaber Bach – Generalsanierung; Eigen- u. Fremdleistungen

Sachverhalt: Für die Generalsanierung der Rad- u. Gehwegbrücke, liegen nach Durchführung einer Ausschreibung nun 3 vergleichbare Angebote vor. Um die Baukosten zu reduzieren, sollen soweit möglich, die Abbruch- u. Erdarbeiten, sowie die nachfolgenden Asphaltierungsarbeiten durch das Eigenpersonal vom Bauhof durchgeführt werden. Ein aktueller Preisvergleich für die notwendigen Fremdleistungen liegt vor (inkl. USt.):

.) Fa. Kroneis	€ 35.212,80
.) Fa. Hofer	€ 38.677,98
.) Fa. Lux	€ 48.705,18

Mit den Bau- u. Zimmermeisterarbeiten soll die Fa. Kroneis GmbH, mit der Durchführung im Zeitraum von April – Mai 2026 beauftragt werden. Am 19.3. konnte Ing. Klinghofer nun abschließend einen Pauschalbetrag von € 33.600,-- (und zusätzlich 3% Skonto) ausverhandeln.

Als begleitende Örtliche Bauaufsicht (ÖBA), soll das Büro Dipl.-HTL-Ing. Michael Kniha, welches im Vorfeld bereits den Förderantrag und die verkehrsrechtliche Genehmigung abgewickelt hat, die Gemeinde unterstützen und mit einer Angebotssumme von € 3.450,-- (inkl. USt.) beauftragt werden.

Material- u. Entsorgungskosten für Eigenleistungen, werden mit ca. € 5.000,- beziffert.

Die Sanierung ist unter Haushaltskonto 1/612-61101 mit € 60.800 (davon € 37.800 für die Rad- und Fußgängerbrücke) vorgesehen.

Antrag: Der Gemeinderat möge die Generalsanierung der Rad- und Gehwegbrücke, wie im Sachverhalt beschrieben, und die Beauftragung der Firmen Kroneis und Dipl.-HTL-Ing. Michael Kniha beschließen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (Vzbgm. Polgar nicht im Raum)

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt antragsgemäß.

16. Brücke Grenzgasse ü. Reiche Liesing; Oberflächensanierung – Gehsteigbereich

Sachverhalt: Die Brückenkonstruktion in der Grenzgasse – Ortsteil Ostende, weist in den beidseitigen Gehsteigbereichen massive Schäden in der Betonoberfläche auf. Das Schadensbild zeigt an der Oberfläche Betonabplatzungen mit freiliegender Bewehrung. Die Brücke soll daher in den Randbereichen durch eine Betoninstandsetzungsfirma fachmännisch saniert werden. Eine Kostenschätzung aus 12/2024 liegt mit einer Höhe von ca. € 20.000,-- (inkl. USt.) vor.

Nach Angebotsanfrage bei 5 Unternehmen, liegen nur 2 Angebote vor.

- Fa. Bauschutz - 1 PA € 18.000,-- (inkl. MwSt.)
- Fa. Mabeko - 1 PA € 37.674,-- (inkl. MwSt.)

Die Firmen Swietelsky, OAT u. MST Muhr haben kein Angebot abgegeben.

Wegen des doch großen Preisunterschieds hat am heutigen Tag mit Prok. Bmst. Gaida von der Fa. Bauschutz GmbH & Co KG, noch eine Begehung vor Ort stattgefunden, sodass er sich ein persönliches Bild von der Situation am Gehsteig der Brücke in der Grenzgasse gemacht hat. Der Leistungsumfang der angebotenen Betoninstandsetzung entspricht dem Schadensbild. Auch wird eine hochleistungsfähige Abdichtung, mit eingestreuter u. rutschhemmender Oberfläche aufgebracht werden (als Schutz gegen die Feuchtigkeit). Der angebotene Pauschalpreis von € 18.000,-- (inkl. MwSt.) hat seine Gültigkeit. Die Gewährleistung wird auf 5 Jahre erweitert. Ein Zahlungsziel von 14 Tage / 3 % Skonto bzw. 30 Tage / Netto wurde vereinbart. Die Dauer der Arbeiten, beträgt (mit Unterbrechung wegen Austrocknungszeit) voraussichtlich ca. 4 Wochen und könnten ab Ende April 2026 begonnen werden.

Zur Erneuerung des Anstriches für das Brückengeländer und sonstiger Nebenleistungen durch den Bauhof sind zusätzlich Kosten in der Höhe von ca. € 2.000,-- zu veranschlagen.

Die Sanierung ist unter Haushaltskonto 1/612-61101 mit € 60.800,-- (davon € 13.800,-- für die Brücke Grenzgasse) vorgesehen.

Im Zuge der Wortmeldungen wird angeregt, auch die Unterseite der Brücke noch eingehend zu prüfen.

Antrag: Der Gemeinderat möge diesem Vorgehen seine Zustimmung erteilen und die Beauftragung der Fa. Bauschutz GmbH & Co KG mit der Oberflächensanierung der Brücke Grenzgasse wie im Sachverhalt beschrieben beschließen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt antragsgemäß.

17. Entfernung des Streusplitts

Sachverhalt: Die durch den vermehrten Wintereinsatz angefallen Streusplittmengen können mit den Bauhofmaschinen allein nicht entfernt werden. Es muss daher – anders als nach dem milden Winter des Vorjahres - eine externe Vergabe erfolgen. Dazu wurden drei Angebote eingeholt. Schmälere Straßenzüge und Wege werden vom Bauhof selbst gereinigt.

Wallner:	exkl. Ust. € 112/ Stunde	x 8 = € 896	/ Tag
Karner:	exkl. Ust. € 109/ Stunde	x 9 = € 990	/ Tag exkl. Maut
Hameter:	exkl. Ust. € 103,95/ Stunde	x 9 = € 935,55	/ Tag inkl. 5% Bearbeitung exkl. Maut

Da die Firma Wallner weder Maut noch Zu- und Abfahrt bzw. Bearbeitungskosten separat berechnet und aus früheren Jahren sehr gute Erfahrung gemacht worden sind, soll sie den Zuschlag erhalten.

Die Ausgabe ist unter 1/814-728 mit € 10.100,-- budgetiert.

Antrag: Der Gemeinderat möge die Fa. Wallner mit der Entfernung des Streusplitts beauftragen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt antragsgemäß.

Antragsteller für die TO-Punkte 18-19: GfGR Alexandra Gerstenbauer

18. Anschaffungen Volksschule: IT-Hardware

Sachverhalt: Unter dem Haushaltskonto 1/211-020 sind für „Maschinen“, d.h. IT-Hardware für 2026 € 10.000,-- vorgesehen. Die geplante Anschaffung gem. Beilage 5 drei Displayständler für vorhandene

Tafeln beläuft sich auf € 5215,56 inkl. USt. Eine Tafel kostete € 6 674,-- inkl. USt. Zusammen sind dies € 11 889,56.

Nun wurde seitens des Landes mitgeteilt, dass die Förderungen des Schul- und Kindergartenfonds i. H. v. 25% weiterhin abrufbar sind. Schon 2025 wurden daher ca. € 3.000,-- mehr eingenommen als erwartet. Es sollen nun dieser Überschuss und die für 2026 nicht geplante, aber zu erwartende Förderung (d.h. 25% von obiger Angebotssumme oder € 2 972,--) herangezogen werden.

Antrag: Der Gemeinderat die möge Anschaffung von 3 Displayständer und einer interaktiven Tafel, wie im Sachverhalt beschrieben, beschließen.

Abstimmungsergebnis: Putz und Hahn dagegen, alle anderen dafür

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt antragsgemäß.

19. Anschaffung Möbel Kindergarten Josef Edlinger-Gasse

Sachverhalt: Im Rahmen des mehrjährigen Erneuerungsprogramms sollen die Möbel im Kindergarten Josef Edlinger-Gasse erneuert werden. Dazu liegt das erst am 4. 3. eingegangene Angebot der Firma Schorn vor (Beilage 6).

Die Bedeckung ist unter der Haushaltstelle 1/240-0421 gegeben.

Antrag: Der Gemeinderat möge die Anschaffung von Möbeln gem. Beilage 6 für € 35.140,71 beschließen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt antragsgemäß.

Antragsteller für die TO-Punkte 20-22: GfGR Mag. Andrea Mazanek

Der Bürgermeister und Arnold Link verlassen den Saal, Vzbgm. Polgar übernimmt den Vorsitz

20. Musikverein – Förderung 2026

Sachverhalt: Musikverein Breitenfurter hat am 22. Jänner um eine Subvention für das Jahr 2026 ange-sucht. Erstmals wurde das ausgefüllte Formular Basissubvention mit eingereicht (s. Beilage 7). Der Musikverein unterstützt viele Veranstaltungen und Institutionen in der Gemeinde, u.a. ist er auch Veranstalter des Maibaumaufstellens und teilte die Erträge mit der Feuerwehr. Das Formular wäre daher wie folgt zu ergänzen:

- | | |
|---|--|
| • Jugendarbeit / Seniorenförderung | + |
| • Anzahl Reichweite | + |
| • Ehrenamtlicher Anteil | + |
| • Eigenmittel | ~ |
| • Kooperationen | + (FF, Gde, Pfarren, Vereine, Musikschule) |
| • Nachhaltigkeit | + |
| • Nutzung gemeindeeigener Infrastruktur | - (Vereinshaus) |

Unter dem HH-Konto 1/321-757 sind wie schon seit Jahren € 3.600,-- veranschlagt.

Antrag: Der Gemeinderat möge die Zuerkennung einer Subvention von € 3.600,-- für den Musikverein Breitenfurt beschließen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt antragsgemäß.

Der Bürgermeister und Arnold Link kehren in den Saal zurück, Bgm. Schredl übernimmt den Vorsitz

21. Pfarren St. Johann und St. Bonifaz Subventionsansuchen

Sachverhalt: Mit Schreiben vom 19. Jänner 2026 wurde um Subvention für die Breitenfurter Pfarren angesucht. Die Verwendung ist im Ansuchen dokumentiert.

Unter HH-Konto 1/390-774 sind jeweils € 1.200,-- veranschlagt.

Antrag: Der Gemeinderat möge die Zuerkennung einer Subvention von je € 1.200,-- für Pfarre St. Johann Nepomuk und St. Bonifaz beschließen.

Abstimmungsergebnis: Sedlmayer dagegen, alle anderen dafür

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt antragsgemäß.

22. Öffentliche Bücherei St. Bonifaz – Subventionsansuchen

Sachverhalt: Mit Schreiben vom 19. Jänner wurde um eine Subvention für die Öffentliche Bücherei St. Bonifaz angesucht. Die Verwendung ist im Ansuchen dokumentiert. Insbesondere wird darauf hingewiesen, dass diese Institution besonders von Familien mit Kindern – z.B. bei Vorlesestunden - genutzt wird, und sich vergleichbares in unserem Ort nicht findet.

Unter HH-Konto 1/381-457 sind € 700,-- veranschlagt.

Antrag: Der Gemeinderat möge die Zuerkennung einer Subvention von € 700,-- für Öffentliche Bücherei St. Bonifaz beschließen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt antragsgemäß.

Antragsteller für den TO-Punkt 23: GfGR Ing. Christian Makas, MSc

23. Vertragsauflösung VOR Ortstarif

Sachverhalt: Da sich die Förderung des Landes NÖ geändert hat, sieht sich der VOR außerstande, den seit 1998 bestehenden Kooperationsvertrag, aufrechtzuerhalten. Dieser ist gem. Punkt IV des genannten Vertrags aufkündbar.

Bisher hat die Umsetzung des Ortstarifs für die Gemeinde einen finanziellen Aufwand i. d. H. von ca. € 14.000,-- jährlich verursacht. Unter Beibehaltung des aktuellen Ortstarifs würden der Gemeinde Aufwände i. d. H. von ca. € 144.000,-- pro Jahr entstehen, bei einer Anhebung des Ortstarifs auf € 1,50 pro Fahrt sind es immer noch mind. € 84.000,--.

Da die Gemeinde die dann entstehende, wesentlich höherer Differenzzahlung nicht übernehmen kann, soll der Vertrag aber per 30. Juni 2026 einvernehmlich gelöst werden.

Antrag: Da im Gemeindebudget keine weitere Stütze des Ortstarifs ab 01. Juli 2026 vorgesehen ist, möge der Gemeinderat empfehlen, die einvernehmliche Vertragsauflösung des Ortstarifs mit der VOR GmbH beschließen.

Abstimmungsergebnis: Heiplik, Schediwy dagegen, alle anderen dafür

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt antragsgemäß.

Antragsteller für den TO-Punkt 24: GR Mag. Elisabeth Babnik und GR Mag. Richard Wirthmann

- 24. DA1. Aufforderung an den GfGR für Mobilität Gespräche mit den verantwortlichen Stellen in Niederösterreich und Wien, in Bezug auf eine Erweiterung der VOR-Kernzone 100 auf Breitenfurt, aufzunehmen**

Sachverhalt: s.o.

Antrag: Der Gemeinderat der Gemeinde Breitenfurt möge beschließen, der GfGR für Mobilität möge sowohl bei der Niederösterreichischen als auch der Wiener Landesregierung und bei den zuständigen Stellen des VOR (Verkehrsverbund Ostregion) vorstellig werden und Gespräche zur Erweiterung der Kernzone 100 auf Breitenfurt zu starten. Im Anschluss soll er dem Gemeinderat bis spätestens September 2026 darüber berichten.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt antragsgemäß.

Antragsteller für den TO-Punkt 25: Bgm. Wolfgang Schredl

- 25. Bestellung Ortsvertreter gem. NÖ Grundverkehrsgesetz**

Sachverhalt: Gemäß § 9 Abs. 1 NÖ Grundverkehrsgesetz 2007 (NÖ GVG 2007) hat der Gemeinderat nach jeder Gemeinderatswahl mindestens eine Person als Ortsvertreter oder Ortsvertreterin zu bestellen. Diese muss mit den örtlichen Gegebenheiten vertraut und Landwirt oder Landwirtin sein. § 9 Abs. 2 leg. cit. legt fest, dass der Ortsvertreter oder die Ortsvertreterin die Grundverkehrsbehörde und die Bezirksbauernkammer bei der Ermittlung von Interessenten oder Interessentinnen und des ortsüblichen Verkehrswertes zu unterstützen hat.

Anträge über genehmigungspflichtige Rechtsgeschäfte nach § 6 Abs. 2 leg. cit. werden mittels Kundmachung von der Grundverkehrsbehörde an die Gemeinde und Bezirksbauernkammer zur unverzüglichen Verlautbarung übermittelt. § 11 Abs. 4 leg. cit. sieht vor, dass die Gemeinden ihrem Ortsvertreter oder ihrer Ortsvertreterin unverzüglich eine Kopie der Kundmachung zu übermitteln haben.

Entsprechend dem gesetzlichen Auftrag ist der Grundverkehrsbehörde bis 27.03.2026 die Bestellung ein Ortsvertreters oder der Ortsvertreterin zu übermitteln.

Antrag: Der Gemeinderat möge Friedrich Rieger, Landwirt, Hochrotherdstraße 11, 2384 Breitenfurt mit dem heutigen Datum wieder zum Ortsvertreter bei der Grundverkehrsbehörde gem. § 9 Abs. 1 NÖ Grundverkehrsgesetz 2007 bestellen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt antragsgemäß.

- 26. DA2. Überarbeitung und Ergänzung der Freigabevoraussetzungen für die Aufschließungszone Nr. 4 – Aufnahme in die in die Tagesordnung des nächsten Ausschusses „Mobilität und Aufschließungszonen“**

Sachverhalt: s.o.

Antrag: Die unterfertigten Mitglieder des Gemeinderates stellen hiermit den Antrag, den Punkt „Überarbeitung und Ergänzung der Freigabevoraussetzungen für die Aufschließungszone Nr. 4“ in die Tagesordnung des nächsten Ausschusses „Mobilität und Aufschließungszonen“ aufzunehmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt antragsgemäß.

Zusatzantrag GfGR Ing. Christian Makas MSc: Der Gemeinderat möge beschließen, dass ein entsprechendes örtliches Entwicklungskonzept, das als Grundlage für die Aufschließungsbedingungen dient, im Ausschuss Raumordnung, Energie und Kreislaufwirtschaft von allen im Gemeinderat vertretenen Fraktionen erarbeitet wird.

Abstimmungsergebnis: Grüne, ZB, FPÖ dafür, alle anderen dagegen

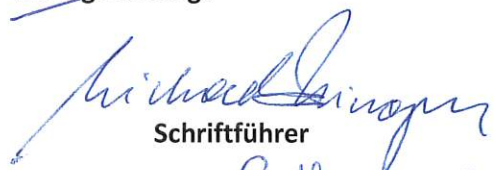
Beschluss: Der Gemeinderat lehnt den Antrag ab.

Das Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am 2.5.2026

~~genehmigt~~ – ~~abgeändert~~ – ~~nicht genehmigt~~



Bürgermeister



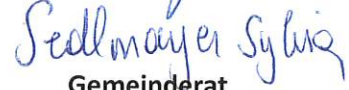
Schriftführer



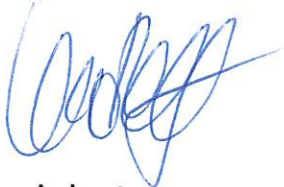
Gemeinderat



Gemeinderat



Gemeinderat



Gemeinderat



Gemeinderat



Gemeinderat

